

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 27. November 20008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2008) und **Antwort**

Verpflichtungen Berlins zur Bewältigung der Finanzkrise

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang und in welcher Form hat Berlin ggf. Verpflichtungen im Rahmen des Maßnahmenpakets des Bundes zur Bewältigung der internationalen Finanzkrise übernommen?

2. Aufgrund welcher haushaltsrechtlicher Ermächtigungen wurden diese Verpflichtungen ggf. übernommen?

3. In welchem Umfang und auf welchem Weg hat der Senat das Parlament an diesen Vorgängen ggf. beteiligt oder informiert?

Zu 1. - 3.: Das Land Berlin hat im Rahmen des Maßnahmenpakets des Bundes zur Bewältigung der internationalen Finanzkrise keine Gewährleistungen oder Verpflichtungen übernommen, die einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung bedürften. Nach § 13 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes vom 17. Oktober 2008 sind die Länder allerdings an der Schlussabrechnung des Finanzmarktstabilisierungsfonds zu beteiligen. In Anbetracht der Laufzeiten der vom Gesetz vorgesehenen Maßnahmen wird die Schlussabrechnung erst zu einem Zeitpunkt vorliegen, der den derzeitigen mittelfristigen Planungszeitraum überschreitet. Der Senat wird das Abgeordnetenhaus über das voraussichtliche Ergebnis der Schlussabrechnung zeitgerecht unterrichten.

Berlin, den 10. Dezember 2008

In Vertretung

Klaus Teichert
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2009)